

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 181-2018
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.545

Eingereicht am: 03.09.2018

Fraktionsvorstoss: Ja
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: SP-JUSO-PSA (Stucki, Bern) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 17

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 06.09.2018

RRB-Nr.: 1148/2018 vom 31. Oktober 2018
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Punktweise beschlossen**
Punkt 1 Ablehnung
Punkt 2 Annahme als Postulat
Punkt 3 Annahme und gleichzeitige Abschreibung



Kein Verkauf des Hôpital du Jura bernois

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Der Regierungsrat sistiert den Verkauf des Spitals Moutier.
2. Für die Übergabe des Spitals Moutier an den Kanton Jura im Rahmen des wahrscheinlichen Kantonswechsels wird eine Regelung gesucht.
 - a Dabei soll auch die Möglichkeit, das Spital Moutier von den Kantonen Bern und Jura gemeinsam zu betreiben, geprüft werden.
3. Sollte der Kantonswechsel von Moutier in den Kanton Jura aus juristischen Gründen verschoben oder nicht vollzogen werden können, ist eine Neuorganisation der Spitalversorgung der Region Biel-Jura, bei welcher der Kanton weiterhin alleiniger Aktionär des Spitals Moutier bleibt, zu prüfen.

Begründung:

Das Spital Moutier wurde im Frühjahr von der GEF zum Verkauf ausgeschrieben. Dies, obwohl der Kantonswechsel von Moutier juristisch weder geklärt noch abgeschlossen ist. Eine Kaufofferte von Privaten ist offensichtlich eingegangen.

Am 9.8.2018 hat der Gesundheitsdirektor im Quodidien jurassien geäußert, dass er sich für die Spitäler Hôpital du Jura und Hôpital du Jura bernois sowie das Spitalzentrum/Centre Hospitalier Biel/Bienne auch eine neue Versorgungsstruktur vorstellen könne.

Der Staatsrat des Kantons Jura selbst wehrte sich in den Medien der vorangegangenen Woche gegen einen Verkauf des Spitals Moutier an Private, bevor der Kantonswechsel vollzogen sei und der Kanton eine seriöse Versorgungsplanung vornehmen könne.

Eine Neuorganisation der Versorgungsstruktur für die Region Biel-Jura soll geprüft werden, bevor ein Verkauf des Spitals in Moutier in Betracht gezogen wird.

Begründung der Dringlichkeit: Das Prüfen einer Neuorganisation ist dem Verkauf vorzuziehen, insbesondere ist auch die juristische Klarheit zum Wechsel Moutiers in den Kanton Jura abzuwarten. Die Möglichkeit einer Neugestaltung der Gesundheitsversorgung im Einzugsgebiet Biel-Jura ist, jedenfalls für die Öffentlichkeit sichtbar, erst nach der Ausschreibung des Spitals Moutier in Betracht gezogen worden.

Antwort des Regierungsrates

Einleitend möchte der Regierungsrat darauf hinweisen, dass der Kanton Bern an einem geordneten Prozess für den Wechsel der Stadt Moutier zum Kanton Jura interessiert ist und zu diesem Zweck auch das Vorgehen der Tripartiten Konferenz Jura unterstützt. Am 3. September 2018 trafen sich Vertreter des Bundes sowie der Kantone Bern und Jura mit dem Gemeinderat von Moutier, mit den Zielen dafür zu sorgen, dass Moutier zur Ruhe kommt und die Normalisierung der Beziehungen der Kantone Bern und Jura fortzusetzen.

An der Tripartiten Konferenz vom 10. September 2018 wurde unter dem Vorsitz von Bundesrätin Sommaruga beschlossen, eine interkantonale Arbeitsgruppe mit Vertretungen der Kantone Bern und Jura sowie der betroffenen Spitäler zu schaffen, damit die beste Lösung für die Zukunft des Spitals von Moutier gefunden werden kann. Die Arbeitsgruppe hat den Auftrag, Optionen für den Erhalt des Spitals von Moutier zu erarbeiten und das optimale Szenario für dessen Zukunft zu erörtern, unabhängig von der kantonalen Zugehörigkeit der Gemeinde. Die Vorschläge des Kantons Bern werden ebenso analysiert werden wie künftige Vorschläge des Kantons Jura.

Gleichzeitig mit dem gemeinsamen Beschluss über die Einsetzung der Arbeitsgruppe, ohne Absprache mit dem Kanton Bern oder mit der Eidgenossenschaft und ohne vorgängige Information ist der Kanton Jura ans Bundesgericht gelangt mit dem Begehren, dem Kanton Bern ohne Zustimmung des Kantons Jura die Veräusserung, Belastung oder Veränderung der Hôpital de Moutier SA (HDM SA) zu untersagen. Diese Rechtsfrage ist zurzeit vor dem Bundesgericht hängig.

Die HDM SA wurde nicht von der GEF zum Verkauf ausgeschrieben, sondern von der Hôpital du Jura bernois SA (HJB SA). Dies erfolgte nicht im Frühjahr, sondern im Sommer. Der Kanton Bern ist Alleinaktionär der HJB SA, einer Aktiengesellschaft gemäss Art. 620 ff Obligationenrecht (OR), zu deren Aktiven im Wesentlichen das Spital in St. Imier und jenes in Moutier zählten. Im Hinblick auf den allfälligen Kantonswechsel der Gemeinde Moutier wurden die Aktiven und Passiven betreffend das Spital in Moutier mittels Vermögensübertragungsvertrag vom 14. Juni 2018

auf die neu gegründete Tochtergesellschaft HDM SA übertragen. Diese Tochtergesellschaft soll nun von der HJB SA verkauft werden.

Grundsätzlich ist für die Frage nach der Zulässigkeit des Verkaufs nach Überzeugung des Regierungsrates der mögliche Kantonswechsel der Stadt Moutier unerheblich. Die Möglichkeiten für eine betriebliche Umstrukturierung wurden bereits vor der Abstimmung vom 18. Juni 2017 diskutiert. Der Entscheid für die betriebliche Umstrukturierung und damit einem möglichen Verkauf der HDM SA, wurde vom Verwaltungsrat nach der Abstimmung gefällt, in Kenntnis der Tatsache, dass Beschwerden hängig sind.

Punkt 1:

Der Regierungsrat lehnt eine Sistierung des Verkaufsprozesses ab und vertritt diese Haltung auch vor Bundesgericht.

Sollte die von der Tripartiten Jurakonferenz eingesetzte Arbeitsgruppe, welche ihre Analysen parallel zum laufenden Verkaufsprozess vornimmt, jedoch noch vor einer Verkaufsmöglichkeit zu einer für die Versorgung des Berner Jura wesentlich sichereren Lösung kommen, könnte auf einen Verkauf verzichtet werden. So könnte beispielsweise die vom Kanton Bern gegenüber dem Kanton Jura schon vor Monaten vorgeschlagene Lösung einer gleichmässigen Aufteilung des Eigentums unter den Kantonen Bern und Jura sowie einem Privaten vertieft geprüft werden.

Nach Meinung des Regierungsrats ist ein rasches Vorgehen für den Weiterbestand der HDM SA eminent. Dies hat insbesondere betriebswirtschaftliche Gründe. Der Verkauf eines Spitals ist ein Prozess, der einige Zeit in Anspruch nimmt. Je länger mit dem Verkauf zugewartet wird, desto grösser werden die unternehmerischen Risiken. Es erfordert ein rasches Handeln, da ansonsten auch der Standort St. Imier der HJB SA gefährdet ist. Für den Regierungsrat ist der Erhalt der Spitalstandorte und der damit verbundenen Arbeitsplätze prioritär.

Zuzuwarten, bis Klarheit bezüglich künftige Kantonszugehörigkeit der Gemeinde Moutier besteht, steht für den Regierungsrat daher nicht zur Diskussion. Es ist mit hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass mit dem Entscheid der Regierungsstatthalterin zu den Abstimmungsbeschwerden kein definitives Urteil vorliegen wird, da ihr Entscheid weitergezogen werden kann. Entsprechend muss davon ausgegangen werden, dass die zukünftige kantonale Zugehörigkeit von Moutier noch lange offen bleiben wird.

Für einen Verkauf der HDM SA wird in jedem Fall eine Zustimmung des Regierungsrates notwendig sein.

Punkt 2 und 2a:

Der Berner Regierungsrat ist mit der jurassischen Regierung im steten Austausch, wie auch die HJB SA mit dem Hôpital du Jura. Die Möglichkeit eines Verkaufs der HDM SA war öffentlich bekannt und wurde auch von der jurassischen Regierung in Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage (question écrite no 2988) bereits am 15. Mai 2018 als mögliche Option aufgeführt. Die eingesetzte interkantonale Arbeitsgruppe hat nun den Auftrag, parallel zu den laufenden Verkaufsbestrebungen der HJB SA, Optionen für den Erhalt des Spitals Moutier zu erarbeiten und das optimale Szenario für dessen Zukunft zu erörtern, unabhängig von der kantonalen Zugehörigkeit der Stadt. Die Vorschläge des Kantons Bern werden ebenso analysiert werden wie künftige Vorschläge des Kantons Jura oder eine gemeinsame Trägerschaft.

Punkt 3:

Unabhängig eines allfälligen Kantonswechsels der Stadt Moutier ist es Aufgabe des Kantons Bern, die Versorgung der Bevölkerung des Berner Jura mit Spitalleistungen sicherzustellen. Der Regierungsrat anerkennt die Notwendigkeit, die Strukturen für die Spitalversorgung regelmässig zu überprüfen. Er macht dies im Rahmen einer Versorgungsplanung, die regelmässig aktualisiert wird. Die Versorgungsräume werden bereits heute jeweils im Rahmen der Versorgungsplanung überprüft. Basierend auf der Versorgungsplanung werden Spitallisten erstellt. Die Aufnahme von Anbietern mit bestimmten Leistungen auf die Spitalliste erfolgt dabei unabhängig von der Trägerschaft, allein aufgrund des Bedarfs der Bevölkerung und der Eignung des Anbieters.

Verteiler

- Grosser Rat